

Verwaltungsrat VG Bild-Kunst

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und erstattet hierüber der Mitgliederversammlung einmal im Jahr Bericht.

Im Inkassobereich entscheidet der Verwaltungsrat über die Aufstellung von Tarifen und den Abschluss von Gesamtverträgen bzw. wichtigen Einzelverträgen. Änderungen im Regelwerk der Bild-Kunst, die in die Entscheidungskompetenz der Mitgliederversammlung fallen, bereitet der Verwaltungsrat vor. Hierunter fallen vor allem Satzungsänderungen sowie Änderungen der Wahrnehmungsverträge und der Verteilungspläne.

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus 15 Mitgliedern, wobei jede Berufsgruppe fünf Verwaltungsräte stellt. Ab 2016 wird der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern bestehen, sechs pro Berufsgruppe. Für jeden Verwaltungsrat wird ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin gewählt, die nicht nur im Vertretungsfalle an den Sitzungen teilnehmen dürfen, dann jedoch nur mit Rede-, aber ohne Stimmrecht.

Erfahren Sie hier mehr über den Verwaltungsrat im Einzelnen:

- › **Vorsitzende Verwaltungsrat**
 - › **Mitglieder & Stellvertreter**
 - › **Aufgaben & Pflichten Verwaltungsrat**
 - › **Geschäftsordnung Verwaltungsrat**
-